

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/902 –**

### **Versorgung der Bevölkerung mit Grundleistungen des täglichen Lebens im Bereich des Internets**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In Zeiten der Hochtechnisierung gehört ein Breitbandanschluss zur Grundleistung eines technisch und wirtschaftlich interessanten Standorts. Teilweise gibt es aber in der Bundesrepublik noch Gebiete, welche diese technischen Möglichkeiten nicht haben, so dass breite Bevölkerungsschichten vom technischen Fortschritt ausgeschlossen werden. Schätzungen gingen 2005 davon aus, dass etwa die Hälfte der Fläche und ca. 3,5 Millionen Haushalte nicht mit DSL versorgt werden konnten.

Eine flächendeckende (Empfangs-)Versorgung via Satellit ist augenscheinlich vorhanden, jedoch wird dazu eine Rückkanalverbindung über Schmalband benötigt, wodurch finanzielle und technische Nachteile im Vergleich zu anderen Breitband-Internet-Anschlüssen entstehen.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der aktuellen Lage bei der bundesweiten Versorgung der Bevölkerung, via DSL oder ähnlicher Alternativen (außer Satellit) ins Internet zu gelangen?

Der von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Breitbandatlas kommt zu dem Ergebnis, dass im Frühjahr 2005 für 91 Prozent aller deutschen Haushalte ein Breitbandanschluss verfügbar war. Eine vollständige aktualisierte Version des Breitbandatlases wird im Sommer 2006 erscheinen.

Entsprechend den im „Konzept für mittelfristig flächendeckendes Breitbandinternet“, das die Bundesregierung im Dezember 2005 auf Wunsch der Wirtschaftsministerkonferenz vorgelegt hat, niedergelegten Vorstellungen und in Anbetracht der aktuellen Marktdynamik geht die Bundesregierung davon aus, dass bis zum Jahr 2008 für 98 Prozent aller deutschen Haushalte ein breitbandiger Internetzugang auf Basis von Festnetz-, Kabelnetz- bzw. funkbasierten Anschlüssen verfügbar ist.

2. Welche Aktivitäten hat der Bund als größter Aktionär der Deutschen Telekom AG bislang unternommen, um etwaige Unterversorgungen zu beheben?

Falls keine Aktivitäten unternommen wurden, warum nicht?

Das Breitband-Angebot der Deutschen Telekom AG basiert fast ausschließlich auf der DSL-Technologie.

Derzeit besteht für den Einsatz von DSL – nach Auskunft der Deutschen Telekom AG – noch keine flächendeckend einsetzbare, wirtschaftliche Lösung. Die Deutsche Telekom hat der Bundesregierung gegenüber aber deutlich gemacht, permanent den Einsatz aller neu verfügbaren Technologien zu prüfen, um das Problem schnellstmöglich zu lösen. Auch wenn die Bundesregierung das Ziel verfolgt, die Breitbandkommunikation in Deutschland zu fördern, ist eine direkte Einflussnahme auf die DSL-Politik der DTAG – wie auch der Unternehmenspolitik des Unternehmens im Allgemeinen – nicht möglich. Zum einen gibt es hierfür keine Rechtsgrundlage – die DTAG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und wird nach Aktienrecht geführt –, zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass die Förderung einzelner Technologien die Entwicklungspotenziale alternativer Technologien (z. B. Breitbandkabel, Funklösungen wie WiMAX, WLAN etc.) beeinträchtigen und sich letztlich als Wettbewerbsbehinderungen auswirken könnte.

3. Welche entsprechenden Aktivitäten der Bundesregierung sind für die Zukunft geplant, um diese Situation zu verbessern, und welche Techniken sollen zum Einsatz kommen?

Auf das in Frage 1 dargelegte Flächendeckungskonzept wird verwiesen. Die Bundesregierung verfolgt grundsätzlich einen technologieneutralen Ansatz.

Parallel zum Flächendeckungskonzept hat die Bundesregierung die „Potenziale alternativer Techniken zur bedarfsgerechten Versorgung mit Breitbandzugängen“ untersuchen lassen und im Dezember 2005 veröffentlicht.

4. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung insbesondere im Regierungsbezirk Chemnitz geplant, in den unterversorgten Gebieten mittels
  - a) Nachziehens von Kupferkabeln
  - b) Outdoor DSL/AM (access multiplexer)
  - c) Wireless LAN oder
  - d) einer Kombination der Möglichkeitendie Versorgung künftig sicherzustellen?

Die Bundesregierung verfügt über keine Kenntnis hinsichtlich möglicher Ausbaupläne im Regierungsbezirk Chemnitz.

5. Bis wann soll dies nach Kenntnis der Bundesregierung umgesetzt werden und, falls keine Umsetzung erfolgen soll, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 4.